

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BISCHBRUNN

Sitzungsdatum: Dienstag, 25.11.2025
Beginn: 19:30 Uhr
Ende 21:06 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Engelhardt, Agnes

Zweiter Bürgermeister

Wiesmann, Horst

Dritter Bürgermeister

Fuhrmann, Thomas

Mitglieder des Gemeinderates

Günzelmann, Gert

Krug, Florian

Schreck, Matthias

Schwab, Andreas

Schwab, Christoph

Thauer, Alexander

Väth, Alexander

Väth, Edmund

Weierich, Dietmar

Schriftführerin

Väth, Tanja

Presse

Dürr, Ernst

Main-Echo

Main-Post

Abwesende Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

König, Karin

entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1** Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil vom 21.10.2025
- 2** Beratung und Beschlussfassung zur 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Bischbrunn (BGS-WAS)
- 3** Bauvorhaben: Errichtung einer öffentlichen Schutz- und Informationshütte als Anbau an das bestehende Vereinsgebäude Bauort: Am Trieb 9, der Gemarkung: Oberndorf, Fl. Nr. 2260/3
- 4** Information über die Digitalisierung der rechtskräftigen Bebauungspläne im vollvektoriel- len X-Plan-Standart
- 5** Vereinbarung über den gemeinschaftlichen Ausbau der OD Bischbrunn zwischen Land- kreis Main-Spessart und Gemeinde Bischbrunn
- 6** Sonstige aktuelle Informationen
 - 6.1** Wahlhelfer für die Kommunalwahl am 08.03.2026 gesucht
 - 6.2** Erstmals werden 2 Briefwahlbezirke für die Gemeinde eingerichtet
 - 6.3** Schließung großes Tor zur Sportanlage in Oberndorf
 - 6.4** Erweiterung von Urnenerdgräbern im Friedhof Oberndorf
 - 6.5** Veranstaltung der VG Marktheidenfeld zur Zusammenarbeit in Wasser-- und Abwas- serangelegenheiten
 - 6.6** Fällen der beiden Bäume am Turnhalleneingang in Bischbrunn
- 7** Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

Erste Bürgermeisterin Agnes Engelhardt eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bischbrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bischbrunn fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil vom 21.10.2025

Die Niederschrift wurde im Ratsinfo freigeschaltet.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat stimmt der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 21.10.2025 vollinhaltlich zu und genehmigt diese.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung zur 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Bischbrunn (BGS-WAS)

Bereits in der vergangenen Gemeinderatssitzung wurde die geänderten Wassergebühren zum 01.01.2026 beschlossen. Ebenso wurde die Satzung zur 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 20.12.2017 vom Gemeinderat beschlossen.

Einen Tag nach der Gemeinderatssitzung, ging in der VG ein IMS des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration ein. In diesem IMS wurde auf ein Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes im Zusammenhang mit der Preisangabenverordnung (PAngV) verwiesen. Demnach müssen in kommunalen Gebührensatzungen die Benutzungsgebühren in brutto angegeben werden.

Folgende Satzungsänderungen sind demnach erforderlich:

§ 10 Verbrauchsgebühr

1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt **3,38 € netto** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

3,62 € inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer

2) Der Wasserverbrauch wird durch geeichte Wasserzähler ermittelt. Er ist von der Gemeinde zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist,
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasser- verbrauch nicht angibt.

3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr **3,38 € netto** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

3,62 € inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer

§ 14 Mehrwertsteuer

Zu den Beiträgen, **und** Kostenerstattungsansprüchen **und Gebühren** wird die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe erhoben.

Noch bevor die Satzung ausgefertigt wurde, wurden die notwendigen Änderungen festgestellt und die Ausführung des Beschlusses vorerst zurückgestellt.

Die Verwaltung empfiehlt, den Beschluss vom 21.10.2025 aufzuheben und neu zu fassen.

Es wurde folgender Satzungsentwurf erarbeitet:

Satzung

zur 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 20.12.2017:

§ 1

§ 10 der Satzung erhält folgende Fassung:

- 1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 3,62 € inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer pro Kubikmeter entnommenen Wassers.
- 2) Der Wasserverbrauch wird durch geeichte Wasserzähler ermittelt. Er ist von der Gemeinde zu schätzen, wenn
 1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist,
 2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
 3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.
- 3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 3,62 € inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

§ 14 der Satzung erhält folgende Fassung:

Zu den Beiträgen und Kostenerstattungsansprüchen wird die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe erhoben.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Bischbrunn, ...

(Siegel)

Gemeinde Bischbrunn
Engelhardt
1. Bürgermeisterin

BESCHLUSS:

Der Beschluss vom 21.10.2025 zur 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Bischbrunn wird aufgehoben.

Der Gemeinderat hat Kenntnis von der Gebührenkalkulation der Wasserverbrauchsgebühren und der sich ergebenden Gebührenerhöhung 0,82 €/m³ brutto auf 3,62 €/m³ brutto und beschließt den vorliegenden Satzungsentwurf als Satzung.

Die 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Bischbrunn tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:
Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 3	Bauvorhaben: Errichtung einer öffentlichen Schutz- und Informationshütte als Anbau an das bestehende Vereinsgebäude Bauort: Am Trieb 9, der Ge markung: Oberndorf, Fl. Nr. 2260/3
--------------	--

Das o.g. Bauvorhaben wurde als verfahrensfreie Baumaßnahme eingereicht.

Schutzhütten für Wanderer, die jedermann zugänglich sind und keine Aufenthaltsräume haben, können gemäß Art. 57, Abs. 1, Buchstabe f, verfahrensfrei errichtet werden.

Im Antrag, (Anlage) wurde die Maßnahme ausführlich beschrieben.

zur Kenntnis genommen

TOP 4	Information über die Digitalisierung der rechtskräftigen Bebauungspläne im vollvektoriellen X-Plan-Standart
--------------	--

Nachdem die Digitalisierung des gemeindlichen Flächennutzungsplans als vollvektorielle X-Plan-GML durchgeführt wurde, ist der nächste logische Schritt, die rechtskräftigen Bebauungspläne zu erfassen.

Hierzu wurde bei den Spezialisten von Spacedatists ein Angebot für die vollvektorielle Digitalisierung sämtlicher BPläne mitsamt Änderungen inkl. der textlichen Festsetzungen (diese direkt an die jeweiligen Objekte referiert) eingeholt.

Es beläuft sich auf 6.604,50 € brutto.

Aktuell fördert der Freistaat die Digitalisierung von Bestandsplänen mit 60 % der Kosten (maximal jedoch 6.000 €). Die voraussichtlichen effektiven Kosten für die Gemeinde belaufen sich somit lediglich auf 2.641,80 € brutto.

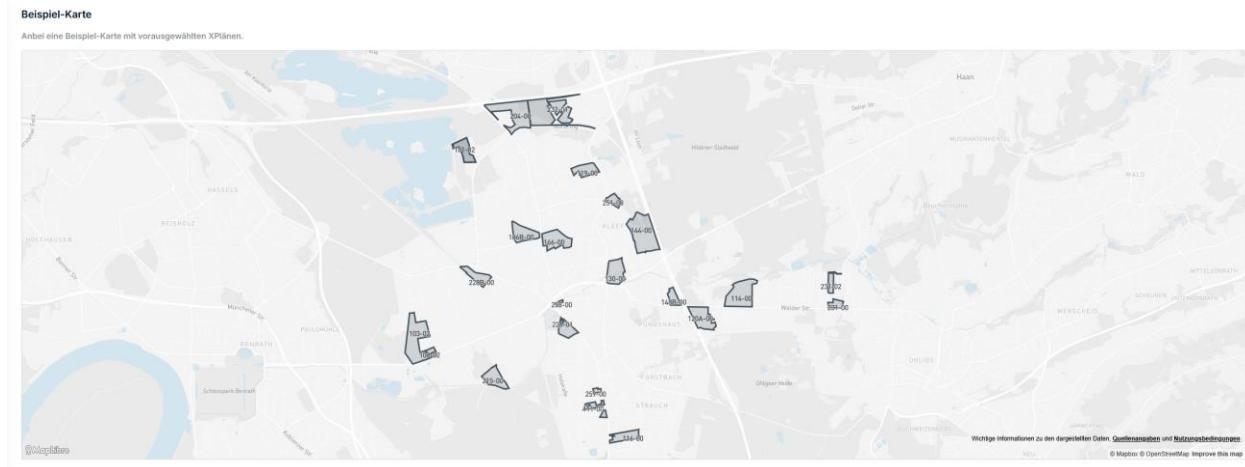
Mit diesen Plänen kann grundstücksspezifisch abgefragt werden, welche Festsetzungen gelten. Hierdurch kann, in einer zweiten Phase, die Daten dann auch den Bürgern über eine interaktive Karte auf unserer Homepage zur Verfügung gestellt werden.

Auch ist die Förderung nur in dieser Variante akquirierbar.

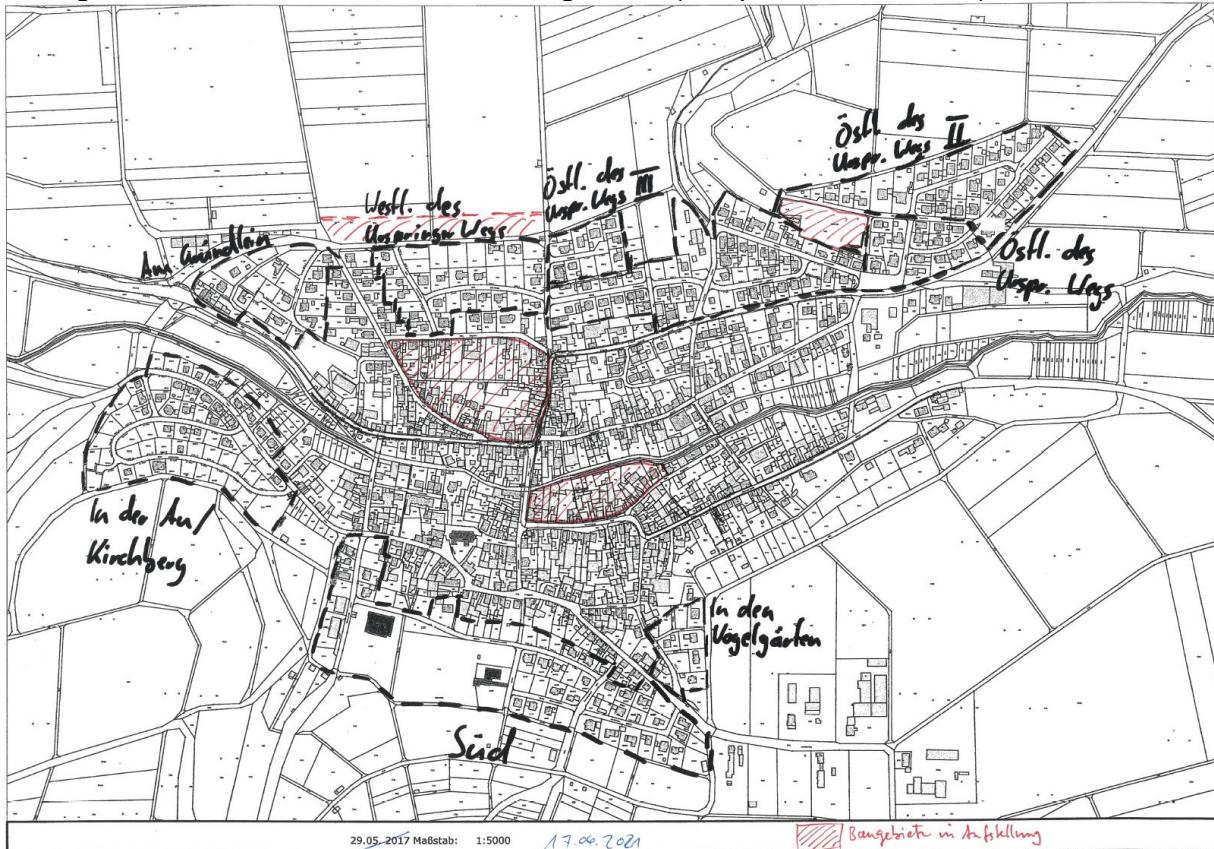
Ein solcher digitaler Fortschritt hätte auch enorme Leuchtturmwirkung, da uns keine andere Gemeinde im Landkreis bekannt ist, welche bei der Thematik so weit ist.

Von Seiten der Bürgermeisterin wurde daher beschlossen, die Förderung zu beantragen und nach Erhalt des vorzeitigen Maßnahmebeginns die Digitalisierung durchführen zu lassen. Die anderen Mitgliedsgemeinden der VGem. werden dies ebenfalls tun.

Anbei noch ein paar Beispielbilder:



Mit folgenden Karten arbeitet die Verwaltung bisher (Beispiel aus Birkenfeld):



zur Kenntnis genommen

TOP 5 Vereinbarung über den gemeinschaftlichen Ausbau der OD Bischbrunn zwischen Landkreis Main-Spessart und Gemeinde Bischbrunn

Der gemeinschaftliche Ausbau der Ortsdurchfahrt Bischbrunn MSP 29 (Kändelstraße bis Straßlücke und Kreuzhöhstraße) mit dem Landkreis Main-Spessart soll im kommenden Jahr beginnen.

Hierzu hat der Landkreis Main-Spessart eine Vereinbarung zum Ausbau der Kreisstraße ausgearbeitet.

Diese beinhaltet den Gegenstand der Vereinbarung, die Durchführung der Maßnahme, Leistungen und Kosten des Landkreises Main-Spessart, Leistungen und Kosten der Gemeinde Bischbrunn, Sonstige Kosten, Grunderwerb, Vergabe und Durchführung, Abrechnung und künftiger Unterhalt sowie Verkehrssicherungspflichten.

Die Vereinbarung wird dem Gemeinderat zur Durchsicht und Kenntnisnahme vorgelegt.

Nach eingehender Diskussion zum Inhalt der Vereinbarung ist sich der Gemeinderat darüber einig, dass noch einige Kriterien angesprochen werden sollten:

Im Zuge der Planungen durch den Landkreis und das beauftragte Büros Köhl, sollte die Gemeinde bei der Gestaltung mit einbezogen werden. Folgende Vorschläge kamen aus der Versammlung:

Beim Straßenbau wäre es sinnvoll, an den Bau von Querungshilfen zu denken. Dadurch wäre nicht nur die Überquerung der Kreuzung für Fußgänger (Schüler) in diesem Bereich sicherer, sondern es könnte auch die Situation bei Starkregen abgemindert werden und das Oberflächenwasser aus Jägerstraße bzw. Rothenbücher Weg könnte gedrosselt in die Kanalisation abfließen.

In diesem Bereich sind bei Starkregenereignissen schon öfters Probleme wegen Überschwemmung aufgetreten.

Gleichzeitig würde die Geschwindigkeit des aus Richtung Straßlücke kommenden Verkehrs etwas verlangsamt.

Weiterhin soll geprüft werden, ob man für den Gehwegausbau im Bereich der dortigen Bushaltestelle an der Kändelstraße nicht Fördergelder generieren kann, da es sich hierbei hauptsächlich um den Weg zum Schulbus handelt. (Vgl. „Sicherer Schulweg“ in Oberndorf)

Bei der Auswahl der Fachbüros für die anstehende Beweissicherung sollte man sehr großen Wert auf deren Genauigkeit beim Verrichten ihrer Arbeit legen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat hat vollumfänglich Kenntnis von der Vereinbarung zum gemeinschaftlichen Ausbau der OD Bischbrunn mit dem Landkreis Main-Spessart und genehmigt diese mit den noch einzupflegenden Änderungen unter § 8 ist die Straße von **Jahnstraße** in **Jägerstraße** zu berichtigen und bei § 11 Punkt 2 Nr. 2 ist noch der Zusatz **nur innerhalb der geschlossenen Ortschaft** anzufügen.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 6 Sonstige aktuelle Informationen

TOP 6.1 Wahlhelfer für die Kommunalwahl am 08.03.2026 gesucht

Um alle Wahlvorstände und Ausschüsse bei den im Frühjahr 2026 stattfindenden Kommunalwahlen besetzen zu können, benötigt die Gemeinde sehr viele ehrenamtliche Helfer. Insgesamt sind für die Gemeinde Bischbrunn 42 Wahlhelfer im Einsatz.

Da die zur Wahl stehenden Kandidaten bei der Kommunalwahl leider keinen Posten mit Verantwortung übernehmen dürfen, werden andere wahlerfahrene Personen benötigt. Gerne können sich auch Neulinge für dieses Amt zur Verfügung stellen. Sie sind gerne gesehen auch im Hinblick auf die Zukunft!

38 feste Zusagen liegen der Gemeinde bereits vor. Ein paar Helfer werden also noch benötigt, um die restlichen Posten besetzen zu können. Außerdem werden noch ein paar Ersatzleute benötigt, die im Falle einer Verhinderung einspringen können, falls Ausfälle zu verzeichnen sind.

TOP 6.2 Erstmals werden 2 Briefwahlbezirke für die Gemeinde eingerichtet

Da mit einer vermehrten Anzahl von Briefwahlanträgen zu rechnen ist, werden erstmals bei der Kommunalwahl 2026 für die Gemeinde Bischbrunn zwei Briefwahlbezirke eingerichtet werden.

Der Briefwahlbezirk I befindet sich in der neuen Aula in Oberndorf.

Der Briefwahlbezirk II befindet sich auf der Bühne in der neuen Aula in Oberndorf. Sie hat die Größe eines separaten Raumes.

TOP 6.3 Schließung großes Tor zur Sportanlage in Oberndorf

Die DJK Oberndorf ist an die Gemeinde herangetreten und hat um Unterstützung bei der Verhinderung von in letzter Zeit immer häufiger aufgetretenen Schäden auf dem Sportgelände gebeten. Die dort angerichteten Schäden fallen mittlerweile schon unter die Rubrik „Vandalismus“.

Die DJK Oberndorf hat das an die Grundschule angrenzende Sportgelände in Oberndorf im Rahmen des Erbbaurechts von der Gemeinde auf 99 Jahre überlassen bekommen. Seitens des Vereins wird das Gelände ordentlich gepflegt und auch sauber gehalten.

Jedermann erlangt also Zugang zum Sportgelände über ein großes Tor, das unverschlossen ist. Somit haben leider auch „ungebetene Gäste“ Zugang zum Grundstück der DJK.

Seitens der DJK Oberndorf wurde nun ein Antrag an die Gemeinde gestellt, das Haupttor am Eingang verschließen zu wollen.

Da die Gemeinde für das Sportgelände keine Hausordnung erlassen hat, liegt die Entscheidung alleine beim Nutzungsberechtigten (DJK) selbst, dies zu regeln.

Um dem Vandalismus endlich ein Ende zu setzen, wird die Gemeinde das Zugangstor verschließen und mit einem elektronischen Zylinder ausstatten lassen.

Mit einem Transponder haben dann nur Zugangsberechtigte (DJK, Schule, Gemeindebauhof und Feuerwehr) Zutritt zum Gelände. Somit kann man das Befahren des Sportplatzes mit dem Mofa verhindern.

Seit Bekanntwerden dieses Vorhabens hat sich nun eine Interessengemeinschaft von Eltern gebildet. Sie sprechen sich gegen das Verschließen des großen Zugangstores aus. Als Grund geben sie an, dass ihren dort spielenden, minderjährigen Kindern so das Fußballspielen am Nachmittag verwehrt werde.

Die Gemeinde sehe diese Begründung nicht als großes Problem. Den Jugendlichen kann der Zugang zum Spielen durch die DJK gewährt werden.

Da einige Mitglieder der Interessengemeinschaft selbst Mitglied in der DJK sind, müsste hierfür Verständnis vorausgesetzt werden.

TOP 6.4 Erweiterung von Urnenerdgräbern im Friedhof Oberndorf

Die Bestattungen in Urnenerdgräbern nehmen stetig zu.

Derzeit verfügt das neu angelegte Urnenerdgräberfeld im Friedhof Oberndorf nur noch über eine freie Grabstelle, an der ein Grabstein errichtet werden darf.

Im Haushaltsplan für das HHJ 2026 sollen Mittel für die Erweiterung dieser Bestattungsform bereitgestellt werden.

Die bereits vorhandenen Planungen sollen weiter umgesetzt werden.

TOP 6.5 Veranstaltung der VG Marktheidenfeld zur Zusammenarbeit in Wasser-- und Abwasserangelegenheiten

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass am 08.12.2025 eine gemeinsame Veranstaltung aller Bauhöfe und aller Gemeinderatsmitglieder bezüglich einer Zusammenarbeit in Wasser- und Abwasserangelegenheiten stattfindet.

Derzeit arbeitet man an einer Lösung, entsprechendes Fachpersonal in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld anzusiedeln. Es soll für alle Mitgliedsgemeinden dort vorgehalten werden.

TOP 6.6 Fällen der beiden Bäume am Turnhalleneingang in Bischbrunn

Die beiden Laubbäume am Eingangsbereich zur Turnhalle in Bischbrunn werden entfernt.

Bei einer Kanalbefahrung in diesem Bereich wurde festgestellt, dass das Wurzelwerk des linken Baumes bereits in die Kanalisation hineingewachsen ist.

Außerdem ist das herabfallende Laub in den Zugangsbereich der Turnhalle eine Gefahr für die dortigen Besucher.

Das gesamte Laub sammelt sich vor der Tür an. Bei Nässe wird das Laub beim Betreten der Halle über die Schuhe mit in das Gebäude getragen und im kompletten Flur verteilt. Auch verdeckt es den kompletten Treppenabgang zur Turnhalle was eine Unfallgefahr aufweist.

TOP 7 Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

Fehlanzeige!

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erste Bürgermeisterin Agnes Engelhardt um 21:06 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bischbrunn.

Agnes Engelhardt
Erste Bürgermeisterin

Tanja Väth
Schriftführer/in